

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

## Bauleitplanung der Stadt Hanau

### Bebauungsplan Nr. 820.1 „1. Änderung Im Mühlfeld“ gemäß § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlansiG



Lageplan Geltungsbereich

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 22.06.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 820.1 „1. Änderung Im Mühlfeld“ einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der zugehörigen Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 820.1 „1. Änderung Im Mühlfeld“ soll in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 820 ändern. Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 820 „Im Mühlfeld“ bleiben weiterhin rechtskräftig.

Der Bebauungsplan Nr. 820.1 „1. Änderung Im Mühlfeld“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

## 2. Planungsziele

Auf der im Bebauungsplan Nr. 820 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB soll eine Anlage für betreutes Wohnen, pflegenahes Wohnen sowie Tagespflege errichtet werden. Da der Bebauungsplan Nr. 820 keine Zweckbestimmung enthält, bedarf es in der jetzigen Bebauungsplanänderung 820.1 „1. Änderung Im Mühlfeld“ der konkretisierenden Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche in Alters- und Pflegeheim.

## 3. Auslegung des Lageplans und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 820.1 „1. Änderung Im Mühlfeld“ mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

**15.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020**

unter [www.beteiligung.hanau.de](http://www.beteiligung.hanau.de) im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen u. a. zu Kontaktbeschränkungen weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort hin:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle kann eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 erfolgen.
- Auch Personen, die während der oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, werden gebeten, nach Möglichkeit telefonisch unter 06181/295-383 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher.

- Das Betreten des Technischen Rathauses ist nur zulässig mit dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Es wird dringend gebeten, diese Regeln einzuhalten zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau oder unter [beteiligung@hanau.de](mailto:beteiligung@hanau.de) abgegeben werden.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hanau, den 03.07.2020

**Stadt Hanau**  
**Magistrat**

**Kaminsky**  
**Oberbürgermeister**